

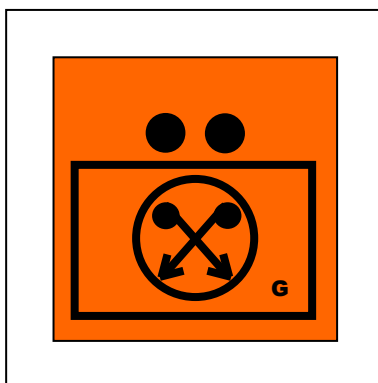


# ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 4

## »Geräte-Dekontaminationsplatz NRW«

### (G-Dekon NRW)

Ausgabe Dezember 2011



## **0 Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung	3
2	Begriffe und Definitionen	5
3	Einsatzstellenorganisation	8
4	Durchführung	9
5	Aufbau und Funktion eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW)	11
5.1	Räumliche Aufteilung und Personalansatz des Schwarzbereichs	15
5.2	Räumliche Aufteilung und Personalansatz des Weißbereichs	18
6	Personal	19
6.1	Personalstärke	19
6.2	Qualifikation	19
7	Ausstattung	20
7.1	Fahrzeuge für einen Geräte-Dekontaminationsplatz	20
7.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	20
8	Material- und Ausrüstungsbedarf	21
<u>Anlage 1:</u>	Personal- und Funktionsübersicht für den Betrieb eines »Geräte- Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW)	22
<u>Anlage 2:</u>	Fahrzeug- und Personalübersicht eines »Geräte-Dekontamina- tionsplatzes NRW« (G-Dekon NRW)	23
<u>Anlage 3:</u>	Materialübersicht eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW)	24

# 1 Einleitung

Auf ABC-Schadenslagen<sup>1</sup> mit großflächigen (Boden-)Kontaminationen sind die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte im Lande Nordrhein-Westfalen derzeit alleine zum Teil nur eingeschränkt vorbereitet.

Ursächlich für solche ABC-Schadenslagen können beispielhaft

- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Stoffen nach einem Industriestörfall,
- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Gütern nach einem Transportunfall,
- eine großflächige Freisetzung von gefährlichen chemischen Stoffen durch ein Naturereignis (z. B. Hochwasser),
- die absichtliche Freisetzung radioaktiver Stoffe durch Umsetzung („Zündung“) einer sogenannten „schmutzigen Bombe“ („dirty bomb“)<sup>2</sup>,
- die Freisetzung radioaktiver Stoffe nach einem Störfall in einer kerntechnischen Anlage,
- die Unterstützung einer Veterinärbehörde bei Tierseuchen

und vieles andere mehr sein.

Bei solchen Ereignissen können (Einsatz-)Fahrzeuge der (örtlichen) Gefahrenabwehr unabsichtlich oder auch – auf Grund einsatztaktischer Entscheidungen – absichtlich beim Aufenthalt in einem schadstoffbelasteten Gebiet kontaminiert werden. Um beim Verlassen eines solchen Gebietes eine Kontaminationsverschleppung auszuschließen, ist es zwingend erforderlich, die kontaminierten Fahrzeuge (einschließlich Mannschaft) vorher zu dekontaminieren.

---

<sup>1</sup> Parallel zu der im Deutschen etablierten Abkürzung „ABC“ (für: atomar, biologisch, chemisch) findet zunehmend auch die aus dem Englischen stammende Abkürzung „CBRN“ (für: chemical, biological, radiological, nuclear) Verwendung.

<sup>2</sup> Eine sogenannte „schmutzige Bombe“ (engl.: „dirty bomb“) besteht aus einem konventionellen Sprengsatz, der bei seiner Umsetzung (Explosion) beigemengtes radioaktives Material in der Umgebung (groß-)flächig verteilt.

Dazu ist sowohl eine Geräte-Dekontamination (G-Dekon) als auch eine Personal-Dekontamination (P-Dekon) für das Einsatzpersonal der Feuerwehr und andere unter Schutzkleidung eingesetzte Personen durchzuführen. Zu diesem Zweck ist die Vorhaltung mobiler Anlagen zur Fahrzeug- / Geräte- und Personal-Dekontamination erforderlich, die geeignet sein sollten, pro Stunde planerisch mindestens einen Löschzug (mit vier Einsatzfahrzeugen) zu dekontaminieren.

Das vorliegende ABC-Schutz-Konzept NRW »Geräte-Dekontaminationsplatz NRW« (G-Dekon NRW) ergänzt sowohl die bereits eingeführten Landeskatastrophenschutzkonzepte als auch regional im Lande Nordrhein-Westfalen zum Teil schon vorhandene Dekontaminationskonzepte. Es stellt unter angemessener Berücksichtigung heutiger Dekontaminationssysteme eine zeitnahe Dekontamination kontaminierter Geräte und Fahrzeuge sicher. Kleinere Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Messgeräte oder Probenahmebehälter, können auch mit der hierfür vorgesehenen Beladung eines – im Lande Nordrhein-Westfalen weit verbreiteten – Gerätewagens Gefahrgut (GW-G)<sup>3</sup> dekontaminiert werden.

Die Dekontamination großflächig kontaminierter Verkehrs- und / oder sonstiger Flächen ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

Geräte-Dekontamination (G-Dekon) und Personal-Dekontamination (P-Dekon) sind in der Regel immer parallel durchzuführen. Dazu wird das vorliegende Konzept durch ein eigenständiges ABC-Schutz-Konzept NRW »Personal-Dekontaminationsplatz NRW« (P-Dekon NRW)<sup>4</sup> ergänzt.

---

<sup>3</sup> Vgl.: DIN 14555-12 (Ausgabe April 2005).

<sup>4</sup> ABC-Schutz-Konzept NRW »Personal-Dekontaminationsplatz NRW« (P-Dekon NRW) (Ausgabe Dezember 2011).

## 2 Begriffe und Definitionen

- ***Dekontamination***

umfasst im Sinne des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« die Grobreinigung bzw. Desinfektion.

- ***Personal-Dekontamination (P-Dekon)***

ist die Dekontamination von Einsatzkräften in ABC-Schutzkleidung.

- ***Verletzten-Dekontamination (V-Dekon)***

ist die Dekontamination von liegenden und gehfähigen Verletzten. Dazu zählen auch Zivilbevölkerung, Polizei und ungeschütztes Einsatzpersonal mit Verdacht auf (Haut-)Kontamination.

- ***Geräte-Dekontamination (G-Dekon)***

ist die Dekontamination von Geräten einschließlich abgelegter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Fahrzeugen und anderen Ausrüstungsgegenständen.

- ***Notdekontamination***

ist von den an einer ABC-Einsatzstelle zuerst eintreffenden Einheiten sofort sicherzustellen und dient als Notmaßnahme zur Rettung von Menschenleben bzw. zur Verhinderung von schweren Gesundheitsschäden mit den zunächst zur Verfügung stehenden Mitteln.

- ***Spot-Dekontamination***

ist eine vorgezogene punktuelle Dekontamination von Körperstellen oder -teilen, um eine Inkorporation während der Notfallversorgung zu verhindern.

- **Schwarzbereich**

ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes Kontaminationsgefahr besteht („unreine Seite“).

- **Weißbereich**

ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes keine Kontaminationsgefahr bestehen sollte („reine Seite“), jedoch vorsorglich Schutzmaßnahmen für den Fall einer Kontaminationsverschleppung zu treffen sind.

- **Kontaminationsnachweis**

Beim Kontaminationsnachweis ist zwischen A-, B- und C-Gefahrstoffen zu unterscheiden:

- Bei A-Gefahrstoffen wird ein Kontaminationsnachweis direkt nach dem Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geführt<sup>5</sup>;
- Bei B-Gefahrstoffen ist ein Kontaminationsnachweis derzeit nicht möglich; es muss daher auf Verdacht desinfiziert und anschließend dekontaminiert werden;
- Bei C-Gefahrstoffen ist ein Kontaminationsnachweis in der Regel nicht zeitgerecht möglich<sup>6</sup>.

Bestehen Lücken oder Unsicherheiten, ist kein Kontaminationsnachweis möglich<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Lageabhängig kann ein Kontaminationsnachweis auch vor dem Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erfolgen.

<sup>6</sup> Richtlinie 10 / 04 „Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) e. V. (Stand: September 2006).

<sup>7</sup> Hinweis: Der Nachweis mit einem pH-Indikatorpapier ist nur bei ausreichend feuchten Stellen durchführbar. Er ist naturgemäß nicht wirksam bei toxischen, radioaktiven oder biologischen Gefahrstoffen.

- **Verletzte / Patienten**

im Sinne des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« sind alle betroffenen Personen, die sich ungeschützt im kontaminierten Bereich aufgehalten haben.

- **AB-V-Dekon**

ist ein Abrollbehälter zur Verletzten-Dekontamination.

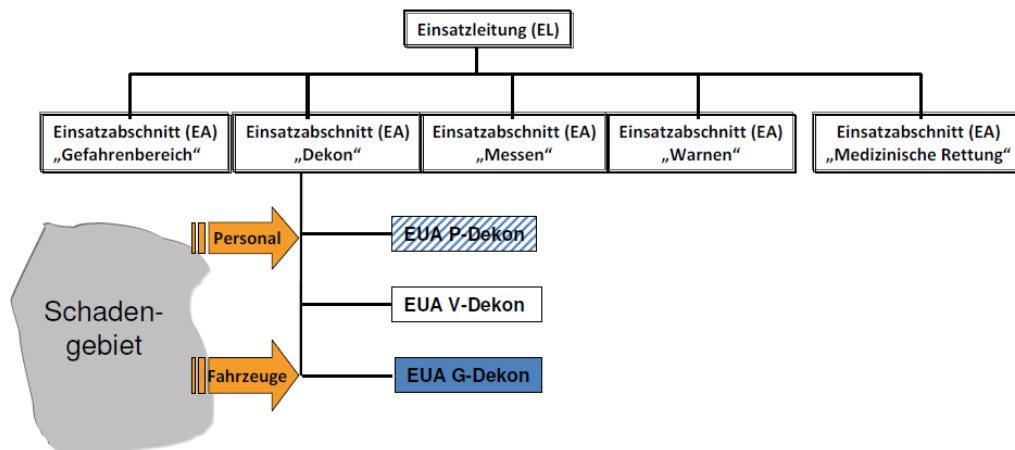
- **Dekon-LKW P**

ist ein Dekontaminationslastkraftwagen Personen.

### 3 Einsatzstellenorganisation

Die grundsätzliche Einsatzstellenorganisation nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>8</sup> sieht bei ABC-Lagen einen Einsatzabschnitt „Dekontamination“ (EA „Dekon“) vor. Je nach Lage können zusätzlich Einsatzunterabschnitte (EUA) gebildet werden.

Sind Fahrzeuge und Geräte kontaminiert worden, kann ein Einsatzunterabschnitt „Geräte-Dekontamination“ (EUA „G-Dekon“) eingerichtet werden (Abbildung 1). Für die hier eingesetzten Kräfte ist eine Personal-Dekontamination (P-Dekon) erforderlich.



**Abbildung 1: Einsatzstellenorganisation.**

<sup>8</sup> Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz« gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 17.04.2007 (MBl. NRW. 2007 S. 186).



## 4 Durchführung

(Einsatz-)Fahrzeuge und Geräte, die mit ABC-Gefahrstoffen kontaminiert sind, müssen zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung grundsätzlich einer kompletten Oberflächendekontamination vor dem Verlassen des (kontaminierten) Gefahrenbereichs unterzogen werden. Sind nur Teile der (Einsatz-)Fahrzeuge bzw. Geräte betroffen, kann unter Umständen auch deren Teildekontamination ausreichend sein.

Die zuständige Behörde legt in Absprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Art und Umfang der erforderlichen Dekontaminationsmaßnahmen fest. Liegt die Zuständigkeit originär bei der Feuerwehr, entscheidet der Einsatzleiter (ggf. in Absprache mit fachkundigen Personen), in welchem Umfang eine Dekontamination erforderlich ist.

Bei allen Dekontaminationsmaßnahmen sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zwingend zu beachten.

Für die Durchführung der Aufgaben in einem Einsatzunterabschnitt „Geräte-Dekontamination“ (EUA „G-Dekon“) ist mindestens eine Gruppe (0/1/8/9) erforderlich.

- **Aufgabe:**

Die Dekontaminationsgruppe richtet den Dekontaminationsplatz ein und arbeitet sowohl im Schwarz- als auch im Weißbereich. Der Gruppenführer des Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz (LF-KatS)<sup>9</sup> führt den Einsatzunterabschnitt „Geräte-Dekontamination“ (EUA „G-Dekon“) und ist der Leitung des Einsatzabschnitts „Dekontamination“ (EA „Dekon“) unterstellt. Er teilt das Dekontaminationspersonal ein und ordnet die erforderlichen Dekontaminationsmaßnahmen an.

---

<sup>9</sup> Vgl.: DIN 14530-8 (Ausgabe August 2010).

- **Personalansatz:**

- 1 Gruppenführer (Führer EUA „G-Dekon“)  
mit ABC II-Ausbildung und Ausbildung in „P/G-Dekontamination“

- 8 Einsatzkräfte  
mit Ausbildung in „P/G-Dekontamination“

## 5 Aufbau und Funktion eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW)

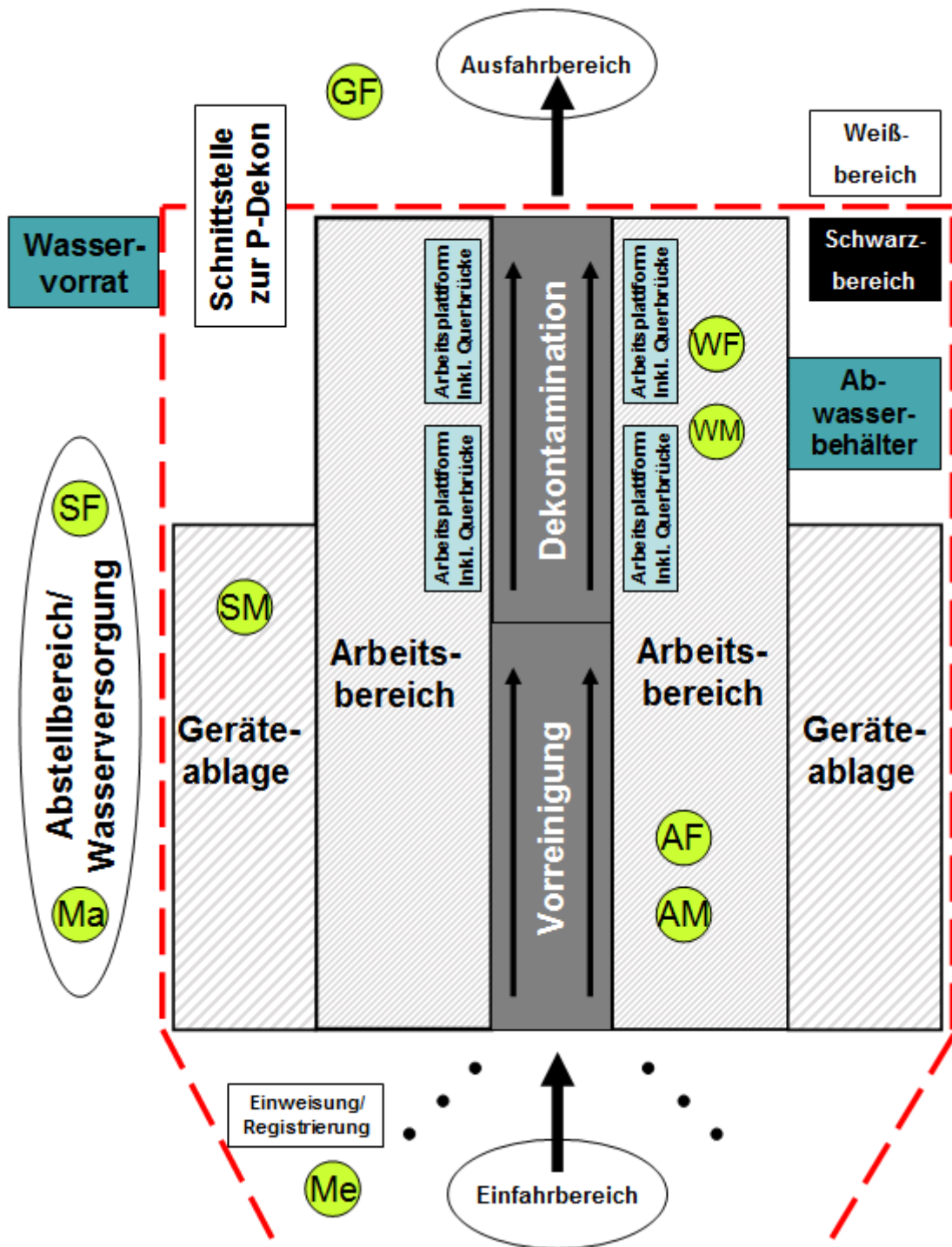
Der Reinigungsbereich des Geräte-Dekontaminationsplatzes wird in mindestens zwei Abschnitte unterteilt (Abbildung 2):

- **Vorreinigung**

Die Vorreinigung dient zur Lösung von starken Verschmutzungen vor der eigentlichen Dekontamination. Das Vorreinigungswasser wird aufgefangen und verbleibt in der Einsatzstelle.

- **Dekontamination**

Die Dekontamination umfasst das Aufbringen, Einwirken und nachfolgende Abspülen geeigneter Dekontaminationsmittel. Das Aufbringen der Dekontaminationsmittel erfolgt entweder mit Normaldruck (ggf. auch drucklos) oder verschäumt mittels eines Schaumaggregats. Falls erforderlich und möglich kann auch eine Innenraumdekontamination durchgeführt werden; diese umfasst dann in der Regel mindestens den Fußraum, die Schuhsohlen der Mannschaft, das Lenkrad sowie die Hände der Mannschaft. Nach ausreichender Einwirkzeit des Dekontaminationsmittels sind die Fahrzeuge mit Wasser nachzureinigen; dabei anfallendes Schmutzwasser wird aus der Geräte-Dekontaminationsanlage abgepumpt, gesammelt und einer Entsorgung zugeführt.



**Abbildung 2:** Aufbau eines Geräte-Dekontaminationsplatzes.

Der Flächenbedarf eines Geräte-Dekontaminationsplatzes ist abhängig von der Art und Größe der zu dekontaminierenden Fahrzeuge bzw. Geräte. Für den Aufbau eines Geräte-Dekontaminationsplatzes ist eine möglichst ebene befestigte Fläche mit einer Größe von maximal 70 m × 20 m (Länge × Breite) erforderlich. Dieses beinhaltet sämtliche Flächen vor und hinter der Geräte-Dekontaminationsanlage, die ein gerades Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen ermöglichen. Hinzu kommen noch die Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge.

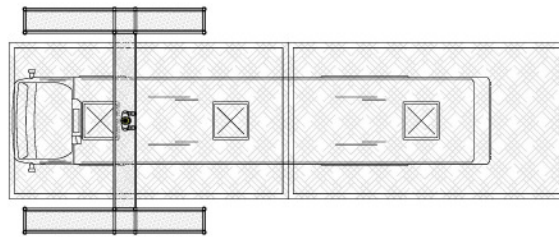
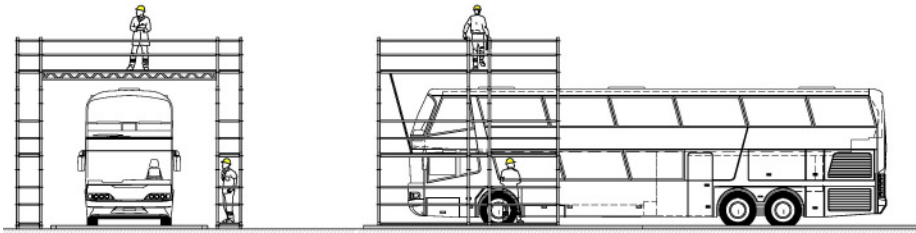
Die Reinigungsbecken werden aus Einzelbecken mit einer Größe von 8,5 m × 4,5 m (Länge × Breite) modular aufgebaut. Sind ausschließlich PKW kontaminiert, reichen insgesamt zwei Einzelbecken für Vorreinigung und Dekontamination aus (Abbildung 3). Muss eine Geräte-Dekontaminationsanlage zur Reinigung von LKW genutzt werden, können bis zu vier Einzelbecken hintereinander mit einer Gesamtlänge von etwa 32 m aufgebaut werden (Abbildung 3). Sollen keine Fahrzeuge, sondern nur Kleingeräte, Proben u. dgl. dekontaminiert werden, kann der Aufbau eines Einzelbeckens ausreichend sein. Die zu dekontaminierenden Teile werden dabei durch die Trupps in das Becken hinein- und herausgetragen. Für Proben, die unter Umständen weiter transportiert werden müssen, sind geeignete Transportumverpackungen vorzusehen.

Stark verschmutzte Fahrzeuge, die in den Gefahrenbereich hineinfahren, sollten vor der Einfahrt in den Gefahrenbereich (grob) gereinigt werden, um den Reinigungsaufwand bei der Ausfahrt zu verringern.

Der zur Dekontamination erforderliche Zeitaufwand hängt im Wesentlichen von der Art und Größe der zu dekontaminierenden Fahrzeuge bzw. Geräte, von deren Verschmutzung(-sgrad) und dem verwendeten Dekontaminationsmittel ab; Erfahrungswerte für eine Außendekontamination sind in Tabelle 1 aufgelistet.

Frontansicht

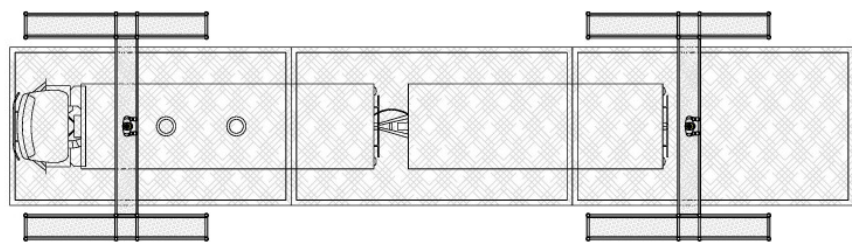
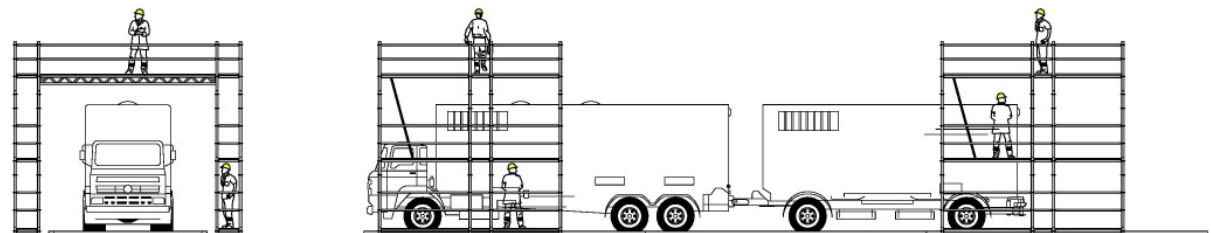
Seitenansicht



Draufsicht

Frontansicht

Seitenansicht



Draufsicht

**Abbildung 3: Betrieb eines Geräte-Dekontaminationsplatzes am Beispiel eines Reisebusses (oben) und eines Lastkraftwagens mit Anhänger (unten).**

**Tabelle 1: Verweildauer von Fahrzeugen in der Dekontaminationsanlage bei Außendekontamination (Beispiel).**

Vorgang	Vorreinigung [min]	Dekontamination			Verweildauer [min]
		Auftragen Dekontaminationsmittel [min]	Einwirkzeit [min]	Spülen [min]	
Standard-Dekontamination eines PKW	2	2	5	3	<b>12</b>
Standard-Dekontamination eines LKW (LF)	3	5	5	5	<b>18</b>

## 5.1 Räumliche Aufteilung und Personalansatz des Schwarzbereichs

### a) Einfahrbereich

- **Aufgabe:**

Der Einfahrbereich zur Anlage wird mit entsprechendem Warnmaterial (Trassierband / Verkehrsleitkegel / Verkehrssicherungsleuchte) abgesperrt und gekennzeichnet. Im Einfahrbereich werden die ankommenden Fahrzeuge durch einen Einweiser empfangen, der die Fahrzeuge registriert und die Fahrer anhand eines Informationsblattes in das Dekontaminationsverfahren einweist.

- **Personalansatz:**

1 Melder

## **b) Vorreinigung**

- **Aufgabe:**

Die Vorreinigung dient zur Entfernung grober Verschmutzungen. Dazu sollten Stielbürsten zur Verfügung stehen. Die Unterbodenvorreinigung kann durch eine auf dem Boden liegende Sprühvorrichtung (z. B. Sprühschlauch) gewährleistet werden. Um bei Bedarf aus den Becken verschmutztes Reinigungswasser absaugen zu können, ist am Beckenrand eine Tauchpumpe oder alternativ ein Wassersauger vorzusehen.

- **Personalansatz:**

1 Angriffstrupp

## **c) Dekontamination**

- **Aufgabe:**

Seitlich vom Dekontaminationsbecken werden je nach Größe des zu dekontaminierenden Fahrzeuges bzw. Gerätes zwei oder vier Arbeitsgerüste mit Quergerüst und Spritzschutzfolien aufgebaut. Auf jeder Seite befindet sich ein Schlauch mit angeschlossener Waschbürste zur Nachreinigung der Fahrzeuge. Die Nachreinigung der Fahrzeugunterseite erfolgt beim Verlassen der Geräte-Dekontaminationsanlage durch eine weitere Sprühvorrichtung. Zur Dekontamination von kleineren Geräten ist ein Hochdruckreiniger vorzusehen. Dies ermöglicht die behelfsmäßige Reinigung etwa bei stark anhaftenden Rückständen von Ölen, Harzen u. dgl.

- **Personalansatz:**

1 Wassertrupp



#### **d) Geräteablage / Versorgung**

- **Aufgabe:**

Vorreinigung und Dekontamination müssen mit Wasser, Dekontaminationsmittel, Beleuchtung und ggf. Ersatzgeräten versorgt werden. Diese Geräteablage / Versorgung befindet sich hinter den Arbeitsbereichen. Erforderlichenfalls ist von dort auch eine Unterstützung bei der Durchführung der Dekontaminationsmaßnahmen möglich.

- **Personalansatz:**

1 Schlauchtruppmann

#### **e) Arbeitsbereich**

Um den Einsatzkräften in der Anlage ein störungsfreies Arbeiten zu ermöglichen, ist um die Anlage ein Arbeits- und Bewegungsbereich von etwa 5 m Breite ständig frei zu halten. In diesem Bereich sollten keine Arbeitsgeräte abgestellt werden und das dortige Verlegen von Schläuchen und Elektroleitungen ist auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

#### **f) Schnittstelle zur Personal-Dekontamination**

An einer geeigneten Stelle ist eine Schnittstelle für eine Personal-Dekontamination (P-Dekon) einzurichten und entsprechend abzusperren. Für die im Schwarzbereich eingesetzten Einsatzkräfte und ggf. auch für Fahrzeuginsassen ist am Personal-Dekontaminationsplatz zunächst grundsätzlich eine Standard-Grobreinigung (Dekontaminationsstufe II nach FwDV 500<sup>8</sup>) vorzusehen. Besteht an der Einsatzstelle bereits ein Personal-Dekontaminationsplatz, so ist dies bei der Wahl des Aufstellungsortes des Geräte-Dekontaminationsplatzes zu berücksichtigen, um eine entsprechend geeignete Schnittstelle einrichten zu können.

## 5.2 Räumliche Aufteilung und Personalansatz des Weißbereichs

### a) *Ausfahrbereich*

Am Ausfahrbereich sowie am Rand des gesamten Geräte-Dekontaminationsplatzes ist eine Kennzeichnung bzw. Absperrung zwischen Schwarz- und Weißbereich vorzusehen. Der Ausfahrbereich muss so gewählt sein, dass ein gerades Ausfahren der Fahrzeuge ermöglicht wird.

### b) *Abstellbereich und Wasserversorgung*

- **Aufgabe:**

Neben dem Geräte-Dekontaminationsplatz ist eine geeignete Fläche für Stromaggregat und Nachschubmittel vorzusehen. Die benötigte Wasserversorgung für den Geräte-Dekontaminationsplatz ist sicherzustellen. Bis zum Aufbau einer ausreichenden Wasserversorgung können die in Löschfahrzeugen mitgeführten (Lösch-)Wasservorräte Verwendung finden.

- **Personalansatz:**

1 Maschinist

1 Schlauchtruppführer

### c) *Aufenthalts- und Versorgungsbereich für die Einsatzkräfte*

Bei absehbar länger andauernden Einsätzen ist frühzeitig eine Infrastruktur für die Versorgung der Einsatzkräfte einzurichten. Dazu gehören Verpflegung, witterungsgeschützte Aufenthaltsbereiche, Toiletten und Wascheinrichtungen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Ablösung der Einsatzkräfte planerisch vorzusehen.

## 6 Personal

Das (Einsatz-)Personal der Geräte- und Personal-Dekontaminationsplätze soll grundsätzlich aus (Einsatz-)Kräften der Feuerwehren mit Ausbildung in „P/G-Dekontamination“ gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 »Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren«<sup>10</sup> bestehen.

### 6.1 Personalstärke

Die Mindestpersonalstärke des Geräte-Dekontaminationsplatzes beträgt planerisch 9 Funktionen (0/1/8/9) (siehe Anlage 1).

### 6.2 Qualifikation

Die speziellen (ABC-)Kenntnisse zur Geräte- und Personal-Dekontamination werden auf Kreis- / Standortebene in den Lehrgängen „P/G-Dekontamination“ nach FwDV 2<sup>10</sup> vermittelt. Der Gruppenführer muss zudem über den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ (ABC-II) gemäß FwDV 2<sup>10</sup> verfügen.

---

<sup>10</sup> *Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 »Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren« gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 17.04.2007 (MBl. NRW. 2007 S. 186).*

## **7 Ausstattung**

### **7.1 Fahrzeuge für einen Geräte-Dekontaminationsplatz**

Planerisch sind für einen Geräte-Dekontaminationsplatz

- 1 Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF-KatS)<sup>9</sup> und
- 1 Gerätewagen Logistik (GW-L1)<sup>11</sup> oder Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde) oder Abrollbehälter zur Geräte-Dekontamination (AB-G-Dekon) mit der Gerätebeladung für den Geräte-Dekontaminationsplatz

erforderlich (siehe Anlage 2).

### **7.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Einsatzkräfte im Schwarzbereich des Geräte-Dekontaminationsplatzes gehört ein Gebläsefilteranzug oder umluftabhängiger Atemschutz (geeignetes Filtergerät) und ein Einwegschutzanzug (Typ 3 nach DIN EN 14605<sup>12</sup>) einschließlich geeigneter Schutzhandschuhe und Schutzstiefel für die Arbeit in Nassbereichen.

---

<sup>11</sup> Vgl.: DIN 14555-21 (Ausgabe Juni 2010).

<sup>12</sup> Vgl.: DIN EN 14605 (Ausgabe August 2009).

## **8 Material- und Ausrüstungsbedarf**







Um die Aufgaben der Geräte-Dekontamination (G-Dekon) in den Kreisen und kreisfreien Städten wahrnehmen zu können, ist die Vorhaltung – und ggf. Beschaffung – von zusätzlichen (Spezial-)Geräten (siehe Anlage 3) einschließlich Fahrzeuge erforderlich. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt sollte über Einsatzmittel für mindestens zwei Geräte-Dekontaminationsplätze nach dem vorliegenden ABC-Schutz-Konzept verfügen.

Als Dekontaminationsmittel können – je nach ABC-Gefahrstoff – neutrales Reinigungsmittel, Flüssigseife, Polyethylenglycol, Peressigsäure – z. B. Wofasteril® E 400 – u. a. Verwendung finden.

**Anlage 1: Personal- und Funktionsübersicht für den Betrieb eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW).**

<b>Funktionen (Tätigkeitsmerkmale)</b>	<b>Gruppen- führer</b>	<b>Truppführer / -mann</b>	<b>Funktionen (Anzahl)</b>
Unterabschnittsführer	1	–	0 / 1 / 0 / <u>1</u>
Einfahrbereich	–	1	0 / 0 / 1 / <u>1</u>
Vorreinigung	–	2	0 / 0 / 2 / <u>2</u>
Dekontamination	–	2	0 / 0 / 2 / <u>2</u>
Geräteablage / Versorgung	–	1	0 / 0 / 1 / <u>1</u>
Abstellbereich / Wasserversorgung	–	2	0 / 0 / 2 / <u>2</u>
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0 / 1 / 8 / <u>9</u></b>

**Anlage 2: Fahrzeug- und Personalübersicht eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW).**

0/1/8/9	»Geräte-Dekontaminationsplatz NRW« (G-Dekon NRW)	
G-Dekon NRW 0/1/8/9		LF-KatS  1 GF + 6 FM
		WLF + AB-G-Dekon  2 FM
	oder 	WLF + AB-Mulde
	oder 	GW-L 1

**Anlage 3: Materialübersicht eines »Geräte-Dekontaminationsplatzes NRW« (G-Dekon NRW).**

- Absperrmaterial (Trassierband, Verkehrsleitkegel, Verkehrssicherungsleuchte);
- 4 Reinigungsbecken à 8,5 m × 4,5 m (z. B. Silo- / Teichfolie, Begrenzungsbalken, Moosgummi für die Übergänge oder Auffangbecken mit sich selbstaufrichtenden Begrenzungswülsten); der zu begehende Bereich der Reinigungsbecken muss auch bei Nässe rutschfest ausgeführt sein; dazu können entsprechende Matten o. ä. notwendig sein. Die notwendige Rutschfestigkeit für das An- und Ausfahren von Fahrzeugen aus den Becken muss gegeben sein;
- 4 Arbeitsplattformen mit Aufstieg und 2 Quergerüsten zur Dekontamination von Fahrzeugen von oben;
- Vorreinigung mit Strahlrohr (max. 25 l / min oder variabel einstellbar), Sprühschlauch für Unterbodenreinigung und Stielbürsten;
- Dekontaminationsbedarf (Dekontaminationsmittel, Drucksprüngerät mit 1,5 m langen Sprühhöpfen, 2 LKW-Waschbürsten, Lappen, 20 l-Eimer, 2 l-Messbecher, Wasseranschluss, Intermediate Bulk Container (IBC) mit aufgebrachtener Messskala für das Anmischen größerer Mengen Dekontaminationsmittel);
- Hochdruckreiniger mit Zumischung für Reinigungsmittel;
- Anlage zur Wasserversorgung bestehend aus Vorratsbehälter für eine Stunde ausreichend, Pumpe, Schläuchen und Armaturen;
- Selbstständige Elektroversorgung;
- 2 Tauchpumpen oder Wassersauger für die Becken und 2 Schmutzwasserbehälter à 5.000 l;
- Beleuchtungsanlage für den gesamten Geräte-Dekontaminationsplatz einschließlich Ein- und Ausfahrbereich;
- 9 Sätze persönliche Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus Gebläsefilteranzüge oder umluftabhängiger Atemschutz (geeignetes Filtergerät) und ein Einwegschutzanzug (Typ 3 nach DIN EN 14605<sup>12</sup>) einschließlich geeigneter Schutzhandschuhe und Schutzstiefel für die Arbeit in Nassbereichen.





Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Landrätinnen und Landräte der Kreise  
im Lande Nordrhein-Westfalen

Oberbürgermeisterinnen und  
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte  
im Lande Nordrhein-Westfalen

Städteregionsrat Aachen

über die

Bezirksregierungen

Arnsberg

Detmold

Düsseldorf

Köln

Münster

nachrichtlich:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Wolbecker Straße 237

48155 Münster

21. Dezember 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

73 - 52.03.04

MR Dr. Skrzek

Telefon 0211 871-2353

Telefax 0211 871-162353

thomas.skrzek@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



**Gefahrenabwehr;**

Seite 2 von 3

ABC-Schutz-Konzept NRW (Teile 2 bis 4) – Ausgabe Dezember 2011

Anlagen: – 3 –

Als Anlagen übersende ich die beiden von einer von mir eingerichteten und geleiteten gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Konzepte

**ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 2**  
**»Personal-Dekontaminationsplatz NRW«**  
**(P-Dekon NRW)**  
**Ausgabe Dezember 2011**

und

**ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 4**  
**»Geräte-Dekontaminationsplatz NRW«**  
**(G-Dekon NRW)**  
**Ausgabe Dezember 2011**

sowie das auf Grundlage der Ergebnisse eines Evaluierungsworkshops am 28.03.2011 im Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) in Münster von der gleichen Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitete



**ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 3**  
**»Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW«**  
**(V-Dekon NRW)**  
**Ausgabe Dezember 2011**

Seite 3 von 3

zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Ich bitte die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen im Sinne von § 1 Abs. 3 FSHG auf Grundlage dieser Konzepte die örtlichen und überörtlichen Planungen von Dekontaminationseinsätzen nach (Schad-)Stofffreisetzungen umzusetzen.

Die Konzepte stehen in Kürze auch in elektronischer Form auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen unter

**»www.idf.nrw.de«**

zur Verfügung.

Im Auftrag

  
(Cornelia de la Chevallerie)